

Antrag

**der Abgeordneten Franziska Rath, Dr. Jens Wolf, Jörg Hamann,
Karl-Heinz Warnholz, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 255 Arbeit und Integration

Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz und Zivilgesellschaft

Betr.: Ehrenamt stärken – Den Freiwilligen die Suche nach einer geeigneten ehrenamtlichen Tätigkeit erleichtern

Rentner und Pensionäre bezeichnen das Ende ihres aktiven Arbeitslebens immer häufiger als Übertritt in den „Unruhestand“. Viele möchten in ihrer neugewonnenen Freizeit auch gerne Gutes tun. „Vielleicht etwas mit Kindern“, hört man sie beispielsweise sagen. Doch noch viel zu oft scheitert der gute Wille am fehlenden Wissen über die Möglichkeiten, die es gibt. Dabei ist Hamburg voller Möglichkeiten, um sich ehrenamtlich einzubringen. Und die Stadt braucht freiwillig Engagierte auch dringend. In vielen Bereichen fehlt es an helfenden Händen und kreativen neuen Ideen, obwohl bereits viele Hamburger ehrenamtlich aktiv sind. Doch die Stadt wächst und mit ihr die sozialen Probleme.

Bereits seit dem Jahr 2015 gibt es den gemeinsamen Internetauftritt der Hamburger Freiwilligenagenturen. Unter www.freiwillig.hamburg finden Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, eine Fülle an Angeboten, die nach Zielgruppe, Aufgaben und Stadtteilen gegliedert sind. Eigentlich ist die Seite ausgezeichnet, nur weiß der Großteil der am freiwilligen Engagement Interessierten gar nicht, dass es die Internetseite gibt. Der Senat meint allerdings, er tue bereits sein Möglichstes, indem er auf seiner Internetseite zum Thema Ehrenamt auf www.freiwillig.hamburg hinweise (Drs. 21/14604). „Im Übrigen obliegt die Bewerbung der Seite den beteiligten Agenturen und Organisationen.“ Allerdings ist es kein Geheimnis, dass das Budget der beteiligten Agenturen für Werbung überschaubar ist. Daher ist es geboten, dass der Senat, der ein hohes Eigeninteresse an der Zunahme eines ehrenamtlichen Engagements hat, für die Bewerbung der Internetseite in den nächsten beiden Jahren jeweils 10.000 Euro zur Verfügung stellt.

Am Ehrenamt interessierte Menschen müssen allerdings häufig auch für ihre neue Aufgabe vorbereitet oder weitergebildet werden, da die meisten von ihnen in dem neuen Bereich vorab nie tätig waren. Hierfür gibt es die Freiwilligenakademie, deren Aufgabe der Betrieb des Fortbildungsportals ist, wozu neben der „Pflege der Website auch die Akquise neuer Angebote und Anbieter sowie die Öffentlichkeitsarbeit zur Erreichung der Engagierten oder der an einem Engagement Interessierten gehört“, wie der Senat in Drs. 21/14604 erläutert. Angeboten werden zum Teil kostenlose und zum Teil auch kostenpflichtige Kurse wie „Sich freiwillig engagieren – aber wie?“, „Infoabend Leichte Sprache“ oder „Einführung in das Betreuungsrecht“ von bisher 185 verschiedenen Trägern. Wurden im Jahr 2016 insgesamt 498 Kurse über das Portal angeboten, waren es bis Ende September im Jahr 2018 bereits 1.097 Kurse. Aktuell

finanziert der rot-grüne Senat der Freiwilligenakademie eine Zweidrittelstelle (0,66 VZÄ für 45.000 Euro), die im Jahr 2016 und 2017 kurzfristig aufgrund flüchtlingsbedingter Mehrbedarfe auf eine volle VZÄ aufgestockt war. Da der flüchtlingsbedingte Mehrbedarf allerdings fortbesteht – schließlich lebten Ende September noch 55.856 Personen mit Fluchthintergrund in dieser Stadt (Drs. 21/14611) und werden auch überwiegend noch die nächsten beiden Jahre hier leben –, ist die Stelle auch für die Jahre 2019 und 2020 auf 1,0 VZÄ aufzustocken (Mehrbedarf rund 25.000 Euro jährlich).

Die Bürgerschaft möge daher beschließen,

1. 10.000 Euro jährlich für die Bewerbung der Internetseite www.freiwillig.hamburg zur Verfügung zu stellen.
2. Mittel für eine Aufstockung bei der Freiwilligenakademie von 0,66 VZÄ auf 1,0 VZÄ für die Jahre 2019 und 2020 zur Verfügung zu stellen.
3. Zur Gegenfinanzierung der Punkte 1. und 2. sollen vorhandene (aufgrund zuwanderungsbedingter Mehrbedarfe ab dem Jahr 2019 deutlich erhöhte) Mittel des Kontenbereichs „Kosten aus Transferleistungen“ der Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Zivilgesellschaft verwendet werden.
4. dass der Senat bis zum 30. Juni 2019 Bericht erstatten möge.